Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/502 DER KOMMISSION

vom 24. März 2015

zur Zulassung der Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* NCYC R404 als Futtermittelzusatzstoff für Milchkühe (Zulassungsinhaber ►M1 Micron Bio-Systems Ltd, vertreten durch FeedVision BV ◄)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 79 vom 25.3.2015, S. 57)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►M1	Durchführungsverordnung (EU) 2019/146 der Kommission vom 30. Januar 2019	L 27	12	31.1.2019

▼B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/502 DER KOMMISSION

vom 24. März 2015

zur Zulassung der Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* NCYC R404 als Futtermittelzusatzstoff für Milchkühe (Zulassungsinhaber ►M1 Micron Bio-Systems Ltd, vertreten durch FeedVision BV ◄)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Artikel 1

Die im Anhang genannte Zubereitung, die in die Zusatzstoffkategorie „zootechnische Zusatzstoffe“ und die Funktionsgruppe „Darmflorastabilisatoren“ einzuordnen ist, wird unter den im Anhang aufgeführten Bedingungen als Zusatzstoff in der Tierernährung zugelassen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

▼B

ANHANG

Kennnummer des Zusatzstoffes	Name des Zulassungsinhabers	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
						KBE/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: zootechnische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Darmflorastabilisatoren									
4b1871	►**M1** Micron Bio-Systems Ltd, vertreten durch FeedVision BV ◄	*Saccharomyces cerevisiae* NCYC R404	*Zusammensetzung des Zusatzstoffs:* Zubereitung von *Saccharomyces cerevisiae* NCYC R404 mit mindestens: feste Form 1×10^{10} KBE/g Zusatzstoff *Charakterisierung des Wirkstoffs:* *Saccharomyces cerevisiae* NCYC R404 *Analysemethode* (1) Identifikation: Polymerase-Kettenreaktion (PCR) — Auszählung: Plattengussverfahren unter Verwendung eines Hefeextrakt-Dextrose-Chloramphenicol-(CGYE)-Agars (EN 15789)	Milchkühe	—	$4{,}4 \times 10^8$	—	1. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischung sind die Lagerbedingungen und die Pelletierstabilität anzugeben. 2. Empfohlene Dosierung des Zusatzstoffs: 1×10^{10} KBE pro Kopf und Tag. 3. Sicherheitshinweis: Bei der Handhabung sind Atemschutz und Hautschutz zu tragen.	14. April 2025

(1) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des Referenzlabors der Europäischen Union für Futtermittelzusatzstoffe unter: https://ec.europa.eu/jrc/en/eurl/feed-additives/evaluation-reports